

Georg von Sachsen-Meißen oder Kaiser Karl V. gelang es, Friesland dem Lehnswesen einzugliedern. Wertvoll sind die Erläuterungen lehnsrechtlicher Begriffe typisch holländischer Prägung. H. P.

Giles Constable, Resistance to Tithes in the Middle Ages, Journal Eccl. History 13 (1962) 172—185. — Einige Ergebnisse seines angekündigten Buches über „Monastic Tithes from their Origins to the Twelfth Century“ (Cambridge U.P.) vorwegnehmend, legt der Vf. im Widerspruch zu angeführten Lehrmeinungen dar, daß die Nichterfüllung der Zehntpflicht weniger verbreitet war als man manchmal angenommen hat. Der Aufsatz veranschaulicht an vielen — auch deutschen — Beispielen die Umstände und Motive, die bei Zehntverweigerungen mitwirken konnten. Dabei ist auf S. 179 die Ortsangabe „Brildel“ in Briedel (bei Zell an der Mosel) zu verbessern. Am Schluß der nachweisreichen Studie werden noch kurz die verschiedenen Einstellungen der Haeretiker zur Zehntpflicht betrachtet. F. T.

G. Schoebe, The Chapters of Archbishop Oda (942/6) and the Canons of the Legatine Councils of 786, Bull. Inst. Hist. Research 35 (1962) 75—83, druckt aus Brit. Mus. Ms. Cotton Vespasian A XIV die zuerst von Spelman 1639 veröffentlichten zehn Kapitel Erzbischof Odas (Odos) von Canterbury zur Kirchendisziplin ab. Es ist — obgleich nicht auf einer Synode entstanden — das einzige englische Zeugnis des 10. Jh., das den üblichen Charakter von Synodalbeschlüssen trägt. Sechs Kapitel weisen Einschübe aus den sog. englischen Legatensynoden von 786 auf (vgl. MG. Epistolae 4, Nr. 3, S. 19 ff.). F. T.

Walter Deeters, Die Publikation eines geistlichen Urteils in Norddeutschland im Jahre 1407, Arch. f. Dipl. 8 (1962) 270—289. — Die Urteile kursorierten, wurden jeweils in den Kirchen verkündet, ihre Verkündung durch eine Notiz und das Siegel des jeweiligen Pfarrherren bestätigt. So legten die Urkunden oft beträchtliche Reisen zurück. H. E. M.

G. Inger, Das kirchliche Visitationsinstitut im mittelalterlichen Schweden (Bibliotheca Theologiae Practicae 11) Uppsala 1961, Gleerup, 576 S., gibt über das im Titel bezeichnete Thema hinaus sowie unter ständigem Hinweis auf die allgemeine Entwicklung der kurialen, konziliaren und staatlichen Rechtsauffassungen ein umfassendes Bild des kirchlichen Organisations- und Kontrollschemas überhaupt. A. v. B.

5. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

Gottfried Koch, Frauenfrage und Ketzertum im Mittelalter. Die Frauenbewegung im Rahmen des Katharismus und des Waldensertums und ihre sozialen Wurzeln (12.—14. Jh.) (Forschungen zur mittelalterl. Gesch., hg. von H. Sproemberg u. a. 9) Berlin 1962, Akademie-Verlag, 211 S. — Das Buch „basiert“ auf einer Leipziger Dissertation von 1960, die durch ein Waldenser-Kapitel (S. 156—180) ergänzt wurde. Die Beteiligung auffallend vieler Frauen an den Sekten, bei den frühen Waldensern sogar an der Predigt, bei den Albigensern außer „Weberinnen“ auch adliger Frauen nicht nur als *credentes*, sondern auch als aktiver *perfectae*, will der Vf. im Gefolge von Engels, Bebel, Kautsky, die er einleitend als Kronzeugen zitiert, „vorwiegend“ aus sozialen